



- per E-Mail **Geschaeftsstelle@landtag.rlp.de** -

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

Präsident des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn
Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7311
VORLAGE

DER MINISTER

Ernst-Ludwig-Straße 3
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4887
Poststelle@jm.rlp.de
www.jm.rlp.de

7. Oktober 2020

Mein Aktenzeichen
4009E20-0097
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Felix Huth
Strafrechtsabteilung@jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4818
06131 16-4844

**Sitzung des Innenausschusses des Landtags Rheinland-Pfalz am
30. September 2020**

**TOP 3: „Ermittlungen gegen Ex-Mitarbeiter des Kinderschutzbundes
Koblenz“**

**Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 17/7113 –**

Sehr geehrter Herr Präsident,

in der vorbezeichneten Sitzung hat der Innenausschuss die Landesregierung zu TOP 3 um Übersendung des Sprechvermerks gebeten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den für die Sitzung vorbereiteten Text des Sprechvermerks des Ministeriums der Justiz:

„Die Staatsanwaltschaft Koblenz führt seit Juni 2020 ein Ermittlungsverfahren gegen einen 54 Jahre alten ehemaligen Mitarbeiter des Kinderschutzbundes Koblenz wegen des Verdachts der Verbreitung kinderpornografischer Schriften.

1/3

Kernarbeitszeiten

09:30 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten

Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße

Das Verfahren wurde aufgrund einer Mitteilung des US-amerikanischen „National Center for Missing and Exploited Children“ - kurz NCMEC - eingeleitet.

NCMEC ist eine US-amerikanische Nichtregierungsorganisation, die mit amerikanischen Internetanbietern und Service Providern wie Facebook zusammenarbeitet, welche ihre Datenbestände und die über ihre Dienste verbreiteten Daten mittels modernster Filtertechnologien permanent nach Missbrauchsabbildungen scannen. Die festgestellten Dateien werden gelöscht und die verfügbaren Informationen dem NCMEC übermittelt. Das NCMEC leitet diese Verdachtsanzeigen auf Basis der IP-Adresse, also der Adresse, von der aus der Upload des strafrechtlich relevanten Materials stattgefunden hat, an die jeweils zuständige polizeiliche Zentralstelle des Landes weiter, in dem die Straftat stattgefunden hat. In Deutschland ist das das Bundeskriminalamt.

Nach der Meldung im vorliegenden Verfahren liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass der Beschuldigte im Dezember 2019 über den Messengerdienst von Facebook kinderpornographische Bilder an eine andere Person versandt hat.

Ein vom Amtsgericht Koblenz auf Antrag der Staatsanwaltschaft Koblenz erlassener Durchsuchungsbeschluss wurde am 24. Juni 2020 vollstreckt. Im Verlauf der Durchsuchung wurden mehrere Datenträger sichergestellt, deren vollständige Auswertung noch andauert.

Wie viel Zeit dies noch in Anspruch nehmen wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Nach dem gegenwärtigen Ermittlungsstand liegen der Staatsanwaltschaft keine Hinweise auf eigene sexuelle Übergriffe des Beschuldigten oder dafür vor, dass vom Kinderschutzbund Koblenz betreute Kinder als Opfer betroffen sein könnten.

Der Beschuldigte ist deutscher Staatsangehöriger. Er befindet sich auf freiem Fuß. Die Staatsanwaltschaft hat insoweit mitgeteilt, mangels Haftgrund keinen Haftbefehl beantragt zu haben.“

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Mertin